

## **Geschäftsbericht des Landrates zum Kreistag am 18.9.2019**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete,

seit sechs Monaten beschäftigt der tragische Fall „Hannes“ die Öffentlichkeit und die Verwaltung im Landkreis Oder-Spree – so dass Sie zu Recht eine Stellungnahme vom Landrat erwarten dürfen.

Ich muss aber darauf hinweisen, dass ich, was die Persönlichkeitssphäre des verstorbenen jungen Mannes anbelangt, mich nur zu Umständen äußern kann, die von der Mutter öffentlich gemacht wurden.

Kreistagsabgeordnete haben durch die Schweigepflichtsentbindung der Mutter seit dem 5.8.2019 aber die Möglichkeit, die Akte vollständig einzusehen.

In erster Linie ist im Fall Hannes im Hinblick auf die langjährige Begleitung dieses Kindes und späteren Jugendlichen hier das Jugendamt und die Verwaltungsleitung als allgemeine Dienstaufsicht angesprochen, zum andern ist aber auch der Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuss mit der Angelegenheit beschäftigt.

Diese Befassungsmöglichkeit habe ich, obwohl sie formal in der Kommunalverfassung nicht vorgesehen ist aber ausdrücklich begrüßt, um die verhärteten Fronten zu durchbrechen und den unbefangenen Blick eines in diesen Jugendhilfefall nicht einbezogenen Gremiums zu eröffnen.

Ich hatte dabei die Erwartung, dass man bei aller verständlichen Erschütterung der Familie über den Tod von Hannes auf eine Gesprächsebene zurückfindet, auf der Hintergründe deutlicher werden, auch Kritisches angemerkt werden kann und die Kommunikation auf eine neue Grundlage gestellt werden könnte.

Es wäre auch sicherlich hilfreicher für alle Beteiligten gewesen, wenn wir uns einmal tiefgründiger mit der eigentlichen Frage, was ist in der Entwicklung von Hannes bzw. in der Begleitung durch ganz unterschiedliche Akteure eigentlich schief gelaufen, denn ich denke, mit dem Etikett Systemsprenger wird man einem Menschen nicht gerecht. Der Begriff bleibt eine Chiffre für die Hilflosigkeit eines Systems aus Familie und ganz unterschiedlichen Professionen, die dazu beitragen sollten, bei erkannten Fehlentwicklungen hilfreich zu intervenieren. In diesem Fall ist das offensichtlich nicht ausreichend gelungen.

Mir liegt auch viel daran, bei künftigen ähnlich schwierigen Fallgestaltungen eine vertrauensvollere und kooperativere Form des Zusammenwirkens aller Beteiligten zu ermöglichen und damit die eigentlichen Schlussfolgerungen aus diesem tragischen Geschehensverlauf im Fall Hannes zu ziehen.

Die Abgeordneten der vorhergehenden Wahlperiode erinnern sich vielleicht – ich habe dieses Bemühen in zwei ähnlich gelagerten Fallgestaltungen 2018 sehr eindringlich an den Kreistag herangetragen und ich habe versucht, die Akteure stärker zusammenzubringen. Über eine interdisziplinär besetzte Konferenz haben wir sogar versucht, Einfluss auf die Psychiatriereform zu nehmen. Den entscheidenden Ruck habe ich bislang allerdings nicht wahrnehmen können.

Ich hatte die Kreistagsabgeordneten mit Blick auf die Bedeutung des Fall Hannes und die z. T. verzerrende mediale Begleitung mit Schreiben vom 8. 7. 2019 über diesen Jugendhilfefall und die Sichtweise des Jugendamtes bzw. des Landrats ins Bild gesetzt.

Dies habe ich für geboten gehalten, weil die Mutter von Hannes, nachdem die anwaltlich vertretene Familie die verwaltungsrechtlichen Rechtsbehelfe gegen den Landkreis vollständig aber erfolglos ausgeschöpft hatte, sich gezielt an die Presse wandte, um ihre Deutung des Gesamtgeschehens unter Nutzung öffentlichen Drucks durchzusetzen.

Dies erfolgte offensichtlich auch nicht – wie an unterschiedlicher Stelle erklärt – um anderen Eltern ein solches Schicksal zu ersparen, sondern in der nunmehr konkretisierten Absicht Schadensersatz vom Landkreis zu erlangen.

Der Anwalt der Familie, Professor Dr. Bernd Schlüter, hat uns inzwischen einen Amtshaftungsanspruch angekündigt, der dieses Interesse befriedigen soll. Frau Semisch-Graßmann hat mich informiert, dass der Schriftsatz in den nächsten Tagen bei der Kreisverwaltung vorliegen werde.

Ein solcher Amtshaftungsanspruch setzt aber ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten voraus, und dieses ist durch drei gerichtliche Entscheidungen seitens des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) und des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, was die angegriffene Beendigung der Unterstützung in Kirgisistan anbelangt, dezidiert verneint worden.

Insofern soll offensichtlich versucht werden, die nicht gegebene Anspruchsgrundlage über eine kommunalpolitische Einflussnahme auf den Landrat zu ersetzen.

Diese Annahme ist auch nicht aus der Luft gegriffen, denn der Anwalt der Familie hat uns mit Schreiben vom 9.7.2019 mit angeblichen Signalen“, wie er schreibt: „... aus den Reihen des Kreistages ...“ konfrontiert, „dass eventuell eine vergleichsweise Einigung, in Form eines Geldbetrages ... möglich ist.“

Offensichtlich hat die auch weiterhin aufrecht erhaltene Drohung der Mutter, sie werde sich an weitere Presseorgane wenden, was dann ja auch mehrfach tatsächlich erfolgte, ihre Wirkungen nicht verfehlt.

Wie uns von Presseseite berichtet wurde scheint dieser Ansatz auch vom Anwalt der Familie bewusst verfolgt zu werden.

In diesen Zusammenhang ordne ich inzwischen auch den Fragekatalog ein, der mir seitens der Mutter zweimal übersandt wurde und den ich als Petition an den Kreistagsvorsitzenden und zugleich Vorsitzenden des Geschäftsordnungs- und Petitionsausschusses weitergeleitet habe.

Diesem kann ich nur noch einen Sinn beilegen, dass er mich nämlich zu Stellungnahmen provozieren soll, die dann neue Ansatzpunkte für die Anspruchs begründung ergeben könnten.

Dieser Katalog weist nämlich die Auffälligkeit auf, dass alle dort aufgeworfenen Fragen aus den Akten beantwortbar sind und das komplette, weit über 2000 Seiten umfassende Aktenmaterial der Mutter inzwischen vollständig zur Verfügung steht.

Auch das Jugendamt verfügt derzeit aber über keine tiefgründigere Erkenntnisquelle, da die mit der Entscheidung über die Fortsetzung der intensivpädagogischen Maßnahme in Kirgisistan unmittelbar befassten Mitarbeiter nicht mehr in der Verwaltung arbeiten. – Weder der seinerzeitige Amtsleiter noch die im Zusammenhang mit der angegriffenen Entscheidung unmittelbar fallverantwortliche Sozialpädagogin.

Weiter in dienstlicher Verantwortung steht lediglich der Sachgebietsleiter Allgemeiner Sozialer Dienst, der neben dem Landrat deshalb als der Hauptverantwortliche gilt – in der Entscheidungssituation aber lediglich als Zwischenentscheider fungierte.

Deshalb unternimmt die „Gegenseite“ aus Anwälten von Spiegel TV und Familie gegenwärtig alle denkbaren Kunstgriffe, um eine ehemalige Kollegin im Jugendamt, die unter anderem die intensivpädagogische Maßnahme befürwortet und bis zu ihrem Weggang aus der Kreisverwaltung im März 2016 begleitet hat - an der fraglichen Entscheidung über die sechste Verlängerung, die erst im Frühjahr 2017 getroffen wurde, aber nicht mehr beteiligt war, als Kronzeugen gegen das Jugendamt in Stellung zu bringen. Dabei wird jede Fort- und Weiterbildung, die die ehemalige Mitarbeiterin absolviert hat zur Veredelung ihres Hochschulstudiums herangezogen, um ihr einen einzigartigen Expertenstatus zu verleihen

und sie gegenüber Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt mit gleicher formaler Qualifikation deutlich herauszuheben.

Diesen argumentativen Trick benötigt man, um die später in die Begleitung des intensivpädagogischen Auslandsprojekts einbezogenen Mitarbeiter des Jugendamtes in ihrer Qualifikation zu diskreditieren, um danach behaupten zu können, dass die fragliche Entscheidung nicht von entsprechenden „Experten“ getroffen worden sei. – Wobei „Experte“ im Jugendhilferecht nach meiner Kenntnis kein feststehender Terminus technicus ist und auch keine qualitative gesetzliche Vorgabe beschreibt.

Dieser angeblich überragenden Expertise muss ich aber entgegenhalten, dass es bereits ein arbeitsrechtliches Unding ist, dass sich die ehemalige Mitarbeiterin ohne Genehmigung des früheren Arbeitsgebers zu dienstlichen Belangen äußert.

Dessen ungeachtet wirkt es aber auch unter sozialpädagogischen Aspekten höchst unprofessionell, wenn sich eine ehemalige Mitarbeiterin nach Ausscheiden aus dem Dienst unter Verletzung ihrer Verschwiegenheitspflichten öffentlich zu Entscheidungen äußert, an denen sie zum Schluss gar nicht mehr beteiligt war.

Das scheint aber in dieser „hochprofessionellen“ Umgebung inzwischen kein Tabu mehr zu sein, denn ähnlich äußert sich öffentlich bei Spiegel TV die Familientherapeutin, die im Auftrag des Landkreises tätig wurde und hier offensichtlich ebenfalls ihre vertraglichen Pflichten verletzt hat.

Die ehemalige Kollegin des Jugendamtes wurde mit ihrer kritischen Auffassung, was die Beendigung des intensiv-pädagogischen Projektes anbelangt, vom Oberverwaltungsgericht wegen ihrer fachlichen Ansicht aber bereits wahrgenommen. Das Gericht hat sich also mit ihrer fachlichen Position auseinandergesetzt und diese offensichtlich nicht für so relevant gehalten, dass man ihr im Beschluss des Gerichts gefolgt wäre.

Trotz dieses seitens der Familie weiterhin aufrecht erhaltenen Eskalationsniveaus habe ich mich auf Empfehlung des Vorsitzenden des Petitionsausschusses zu einem Gespräch mit der Familie bereitgefunden. Dies hat am 10.9. stattgefunden.

Ich bin dabei entgegen meiner Erwartung aber auf eine nicht dialogbereite Frau Semisch-Graßmann gestoßen, denn wenn ich einerseits das Gespräch mit einem an der für mich belastenden Entscheidung gar nicht unmittelbar beteiligten Landrat suche, ich es aber nicht einmal schaffe, die ausgestreckte Hand des anderen zu akzeptieren, seine Worte des Bedauerns als nicht glaubwürdig zurückweise und sofort in die altbekannte Vorwurfsituation zurückverfalle – dann ist ein Eingehen aufeinander, ein offenes, vertrauensvolles und kritisches/selbstkritisches Gespräch nicht gewollt. – Und hier sah ich auch für mich keine Möglichkeit mehr, an dieser Haltung etwas zu ändern.

Seit dem gestrigen Tage habe ich Signale, die darauf hindeuten, dass sich die Verhärtung vielleicht etwas aufweichen ließe. Ich werde jede Chance ergreifen, die abseits dieser interessengesteuerten Medienkampagne eine wirkliche Klärung bzw. Veränderung der Jugendamt-Klienten-Beziehung ermöglicht.

In den letzten sechs Monaten ist auch kein Tag vergangen, an dem sich Herr Lampert, Frau Zarling und meine Person nicht in ganz unterschiedlicher Weise mit dem Fall Hannes auseinandergesetzt haben – allerdings sehr wenig produktiv, wie ich einräumen muss.

Dabei haben wir uns aufwendig nicht nur mit zum Teil abstrusesten Vorwürfen einer verheerenden Medienkampagne auseinanderzusetzen, sondern gleichzeitig auch darauf hinzuwirken, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes, die hier durch den ausgelösten Shit-Storm alle in einen Topf gerührt werden, trotz aller Irritation und Verunsicherung, weiterhin unbefangen und motiviert ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Ich befürchte erhebliche Personalprobleme, wenn dieses Bashing nicht umgehend eingestellt wird.

Wir haben uns, das ist doch selbstverständlich, ebenfalls sehr selbstreflektierend auch mit unserer Kommunikation, mit unserem Auftritt nach außen auseinandergesetzt - soweit wir

das konnten, denn die schrotschussartige Kritik an einzelnen Mitarbeitern in dieser Hinsicht ist ja nie einmal konkret und belastbar gefasst worden, so dass man gegebenenfalls hätte dienstaufsichtlich bzw. disziplinarisch und arbeitsrechtlich korrigierend eingreifen können. Da reicht es nicht, einen Mitarbeiter unsubstantiiert als abweisend und unsympathisch darzustellen bzw. einer jungen Kollegin nachzusagen, diese habe keine Ahnung. Es ist nun einmal allgemeine Überzeugung in einem Rechtsstaat, dass auch Leute, die man nicht mag – Rechte haben.

Und ein Landrat als Behördenleiter bewegt sich auch nicht unter Kumpels, denen „man mal kräftig ins Hemd treten“ könnte, sondern er hat, wenn er dienstaufsichtlich tätig werden will, schon klare Regularien einzuhalten und die Gründe für sein Handeln rechtssicher darzulegen.

Wir hatten uns zudem mit Trittbrettfahrern auseinanderzusetzen, die den Fall genutzt haben, um in Entscheidungen, die sie selbst betrafen ihren Unmut über die getroffene Entscheidung quasi als „analoges Versagen“ des Jugendamtes an uns bzw. an die Öffentlichkeit heranzutragen.

Im Übrigen erleichtert auch die Vorgehensweise von Professor Dr. Schlüter nicht unbedingt das Bemühen um rückhaltlose Aufklärung. Wir haben den angekündigten Amtshaftungsanspruch natürlich unserem Haftpflichtversicherer, dem kommunalen Schadensausgleich (KSA) gemeldet. Damit wird dieser Fall zum Versicherungsfall.

Der KSA hat uns seinerseits rein vorsorglich auf unsere Obliegenheit hingewiesen, uns in unseren Stellungnahmen bedeckt zu halten, was eine von den Gerichtsentscheidungen abweichende Bewertung anbelangt. - Das muss auch niemanden verwundern, der einen klaren Blick auf die Dinge hat und das weiß auch der Anwalt der Familie, Prof. Dr. Schlüter.

Insofern ist auch, will man den Versicherungsschutz nicht verlieren, für Vergleichsüberlegungen keinerlei Raum.

Dessen ungeachtet wüsste ich auch nicht, wie jemand in Vergleichsüberlegungen eintreten könnte, ohne den Sachverhalt überhaupt zu kennen.

Die Akte ist bisher aber von Mitgliedern dieses Kreistages nicht eingesehen worden. An der Sitzung des Petitionsausschusses am 5.8.2019, in der der Sachverhalt fast 3 Stunden intensiv erörtert wurde, haben aber nur seine Mitglieder und der Abgeordnete Hamacher teilgenommen.

Ich hatte im Übrigen den Eindruck, dass in dieser Sitzung alle dort aufgeworfenen Fragen ausreichend und plausibel beantwortet wurden. Zur Verifizierung der Aussagen des Landrats, des Jugendamtsleiters und der zuständigen Dezernentin stand die komplette Akte zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auch der kritische Einwand des Abgeordneten Hamacher, der Landrat sei befangen und habe gemeinsam mit den übrigen Verwaltungsmitarbeitern bei der Bearbeitung der Petition durch den Ausschuss nichts zu suchen, geht fehl.

Der Landrat hat sich ganz bewusst aus seiner an sich bestehenden alleinigen Entscheidungskompetenz, was den Umgang mit der Petition anbelangt, herausgenommen. Er hat dem Ausschuss also in anderer Rolle, als Auskunftsperson, Rede und Antwort gestanden.

An den gezogenen Schlussfolgerungen und den weiteren Bemühungen des Ausschusses hat sich der Landrat erst wieder auf Bitten des Ausschusses, ein moderiertes Gespräch mit der Familie zu führen, beteiligt.

Es bleibt somit dabei: der Fall ist verwaltungsrechtlich – und Jugendhilfe ist nun einmal besonderes Verwaltungsrecht – abschließend durch die zuständigen Gerichte entschieden worden.

Und ich sage es noch einmal: in einem Rechtsstaat trifft eben nicht die Verwaltungsbehörde – hier also das Jugendamt – und auch nicht der Kreistag und noch viel weniger die öffentliche oder die veröffentlichte Meinung die letztverbindliche Entscheidung sondern ausschließlich ein Gericht – hier in 2. Instanz das OVG Berlin/Brandenburg.

Das gleiche gilt für das seitens der Familie in Gang gebrachte strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen die fallverantwortliche Sozialpädagogin, den Sachgebietsleiter, den seinerzeitigen Amtsleiter und den Landrat. Dieses ist im Oktober 2018 gemäß § 170 II STPO eingestellt worden, weil die Staatsanwaltschaft die von der Familie behauptete strafrechtlich relevante Kausalität zwischen der angegriffenen Entscheidung bzw. dem späteren Agieren des Jugendamtes und dem eingetretenen Drogentod des Jungen dezidiert verneint hat.

Insofern ist der Fall für mich – solange nicht neue klärungsbedürftige Umstände bekannt werden - strafrechtlich ebenfalls abschließend geklärt und ich werde mich nach dieser umfassenden Stellungnahme zum Fall Hannes künftig nicht mehr äußern. Darauf hat sich die Presse einzustellen.

Wie aber bereits gesagt, erwarte ich, und die nächsten Aktionen sind mir seitens der Familie ja bereits konkret angekündigt, dass die Medien auch zur Durchsetzung der Schadensersatz-Vorstellungen der Familie weiter unter Dampf gehalten werden und man versuchen wird, den Landrat kommunalpolitisch unter Druck zu setzen.

Der reißerisch aufgemachte Spiegel TV Beitrag vom 1. Juli, der auf YouTube 2,5 Millionen Mal angeklickt wurde und zu etwa 13.000 Kommentaren geführt hat, hat uns aufgezeigt wie man hier durch eine verzerrte Darstellung und eine emotionale Zuspitzung Botschaften platzieren kann, die dann eine regelrechte Rufmordkampagne auslösen.

Wer das für akzeptabel hält das in den sozialen Medien maßgebliche Hilfeleistungsinstitution im Jugendbereich mit den Worten verächtlich gemacht werden darf: „Jugendamt tötet!“; „Tja da hat das Jugendamt ein Menschenleben auf dem Gewissen, gut gemacht!“; „Toll jetzt bringt der Staat schon Kinder um „bei den Ämtern müssten normalerweise Köpfe rollen ...! Und das meine ich nicht bildlich gesprochen!“ . „Hurensöhne diese Mitarbeiter“.

Und wer es auch akzeptieren kann, dass der von Ihnen gewählte Repräsentant des Landkreises Oder-Spree als ekelhafter Hundesohn, als richtig dreckiger Hund, als Kotzbrocken aller ersten Ranges, als verlogener Pisser, Drecksau etc. tituiert werden darf, dessen Privatanschrift man ohne Hemmungen im Internet preisgibt mit der Verabredung, ihm doch mal einen Besuch abzustatten, der kann sich ausmalen, wie die Entwicklung weitergeht.

Wenn man Mitarbeiter und Repräsentanten staatlicher Institutionen nur noch zu Funktionsträgern reduziert, wenn man Morddrohungen gegen einen Landrat bzw. seine Kinder auch noch für vertretbar hält, weil, so eine Bemerkung der Gegenseite, er schließlich ein Politiker sei und das hinzunehmen habe, dann wird hier eine Form des Umgangs miteinander schleichend salonfähig gemacht, vor der wir alle erschrecken sollten.

Ich erwähne das nur deshalb, um ein Bewusstsein dafür zu schärfen, wem man da eigentlich zuarbeitet, wenn man diese Kampagne mit Dampfplaudereien bedient.

Ich muss an dieser Stelle aber noch einmal ausdrücklich der Polizei für ihr umsichtiges Handeln Dank abstatten.

Das beschriebene Wirken dieser unzweifelhaft „humanistisch“ und „emphatisch“ motivierten Zeitgenossen – es handelt sich ja um ausgesprochen „gutwillige“ geistige Totschläger - hat nämlich den Polizeipräsidenten am 10.7.2019 veranlasst die Nebenstelle des Jugendamtes in Fürstenwalde, die im Spiegel TV-Beitrag bildlich hervorgehoben wurde, bis zu einer klaren

Gefährdungseinschätzung zu bestreifen und den Landrat in den Tagen vor seinem Urlaub rund um die Uhr mit Polizeischutz zu versehen.

Also ganz aufwendige Maßnahmen, wenn man bedenkt, dass die Polizei hier gerade in der allgemeinen Urlaubszeit über Gebühr in Anspruch genommen wurde.

Und obwohl das eine recht belastende Maßnahme für alle Beteiligten ist, bin ich der Polizei dennoch äußerst dankbar, dass sie durch ihre Präsenz insbesondere den Jugendamtsmitarbeitern in sehr sichtbarer Weise hier ein subjektives Sicherheitsgefühl gegeben hat.

Ich habe auch unter einem anderen Blick ein großes Verständnis für die Maßnahme, denn in einem Kontext wo sich selbst der Bundespräsident in diesen Tagen bemüht fühlt, sich sehr klar und eindeutig zu den sich häufenden Fällen der Angriffe und Bedrohungen von kommunalen Mandats- und Funktionsträger zu äußern und Bürgermeister und Oberbürgermeister aus diesem Grunde demonstrativ in seinem Amtssitz einlädt, wo im Internet der Mord an einem Regierungspräsidenten sogar noch gefeiert wird, da ist es leider notwendig, sich auch mit Morddrohungen von Leuten, die offensichtlich nicht ganz bei Trost sind, auseinanderzusetzen, denn auch wenn die überwiegende Anzahl derer, die sich da geäußert haben, einfach nur Maulhelden sind, die auf diese Weise ihre höchstpersönlichen Probleme bearbeiten, so muss man doch auch immer mit psychisch gestörten Trittbrettfahrern rechnen, die plötzlich Stimmen hören, eine Mission empfinden und dann auch zur Tat schreiten.

Das alles tut den betreffenden Medien und auch den sonstigen Beteiligten natürlich fürchterlich leid und ich glaube auch, die Medien sind wirklich die einzigen, die mit den im Internet wirkenden Mechanismen bisher nicht vertraut sind. Das hat sie einfach nur übel erwischt.

Und mit Blick auf die mir eigene Naivität gehe ich auch selbstverständlich davon aus, dass es reiner Zufall ist, dass dieser Fall, obwohl man es über Wochen nicht einmal geschafft hat, den Sachverhalt mit der gebotenen Sorgfalt zu recherchieren, allein sechsmal in der Märkischen Oderzeitung berichtet wurde, die abgefeuerten Breitseiten sich rein zufällig vor der Kommunalwahl und vor der Landtagswahl konzentrierten und wiederum rein zufällig im Landtagswahlkampf stehende Kandidaten als Zeugen der medial gespielten Anklage bemüht wurden.

Und hier ist es schon traurig, dass auch ein stellvertretender Jugendhilfeausschussvorsitzender, der zumindest mit den Entscheidungsstrukturen und den fachlichen bzw. rechtlichen Grundregeln, was das Offenbaren dienstlich anvertrauten Wissens im besonders geschützten Jugendhilfebereich vertraut sein müsste, sich in der Zeitung dahingehend äußert, er wüsste nicht wie lange der Landrat diese Haltung in Hinsicht auf seine Verschwiegenheit von Akteninhalten durchhalten könne, schließlich bestehe doch hier ein öffentliches Interesse an Aufklärung.

Hier wird also wider besseres Wissen der Eindruck genährt, Datenschutz und Verschwiegenheitspflichten, die unter anderem strafbewehrt sind, seien eine persönliche Marotte des Landrats, der sich auf diese Art und Weise aus der Verantwortung stehlen wolle.

Desgleichen beeindrucken die an verschiedener Stelle vernommenen lichtvollen Ausführungen über die inhaltliche Qualität von Verwaltungsgerichtsentscheidungen. Hier wird allen Ernstes behauptet, Gerichte setzten sich in der Jugendhilfe nur oberflächlich und unter formalen Aspekten mit den Sachverhalten auseinander.

Solche Äußerungen in diesem Kontext sind einfach verantwortungslos und Populismus in Reinkultur. Damit unterminiert man nämlich jeglichen Respekt gegenüber staatlichen Institutionen und Entscheidungsstrukturen, deren Teil man ja doch zumindest im Kreistagskontext ist.

Hier sind die Mechanismen der Hexenverfolgung bemüht worden und es schon wirklich erschreckend, wie in dieser Gesellschaft mit Verantwortung umgegangen wird und mit welcher Dreistigkeit man gesetzlich klare Zuordnungen ins glatte Gegenteil umdeutet.

Um es einmal klarzustellen, das Menschenbild des Grundgesetzes sieht die Gesellschaft nicht als Ansammlung von Opfern ihrer Verhältnisse an, sondern als souveräne Individuen, die ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich gestalten können und dies auch wollen und denen eine starke soziale Gemeinschaft dann Unterstützung gibt, wenn die Wechselfälle des Lebens das im Einzelfall notwendig machen.

Und deshalb ist der Verweis auf Art. 6 des Grundgesetzes in dem das Elternrecht aber auch die Elternverantwortung dezidiert geregelt sind, keine Flucht aus der Verantwortung, oder ein Schuldvorwurf, sondern schlicht ein Verweis auf die geltende Rechtsordnung, die wir auch in diesem Kreistag überzeugt zu vertreten haben.

Es fehlt eben im vorliegenden Fall an der suggerierten Garantenstellung des Jugendamtes, bei der die Verantwortung von den Eltern auf das Jugendamt übergeht. Hannes war nicht in Obhut genommen worden, die Personensorge und damit natürlich auch die Verantwortung für das Wohl von Hannes lag ausschließlich bei der personensorgeberechtigten Mutter. Dass diese bei dem angespannten Verhältnis offensichtlich kaum reale Einflussnahmemöglichkeiten auf ihren fast volljährigen Sohn hatte, ist anzunehmen. Das gleiche gilt aber erst Recht für das im behördlichen Kontext agierende Jugendamt.

Da das Jugendamt lediglich in einer beratenden und unterstützenden Funktion tätig war, konnte sich die Mutter aber auch über alle Empfehlungen und Angebote des Jugendamtes nach eigenem Dafürhalten hinwegsetzen – das war ihr gutes Recht - und auch einem 17jährigen ist das Recht zuzugestehen, sich nicht einer psychotherapeutischen Therapie zu unterziehen.

In solchen Fällen kommt man schlicht mit der begrifflichen Kategorie der „Kindeswohlgefährdung“ nicht weiter – Das ist das reale Leben und nicht die Experten-Theorie. Wer bezogen auf den konkreten Fall einen tieferen Einblick bekommen möchte, dem sei das ebenfalls von dem Spiegelredakteur Christopher Piltz veröffentlichte Podcast anempfohlen.

Andererseits mag das zu beobachtende Verdrängen und Abschieben von eigener Verantwortung in Ansehung des tragischen Todes menschlich zwar verständlich sein. An dieser Stelle geht es aber nicht um eine emotionale Bewältigung der Folgen des tragischen Geschehens, sondern um Schuldvorwürfe im juristischen Sinne, die gegen das Jugendamt gerichtet werden und denen ich als Behördenleiter entgegenzutreten muss, weil sie nach meinem Erkenntnisstand jeder sachlichen Grundlage entbehren.

Genau aus diesen vorgetragenen Gründen tragen weder der Landrat noch die zuständige Sozialpädagogin oder der seinerzeitige Amtsleiter, der die maßgebliche Entscheidung vertreten hat, eine erkennbare Schuld am Tod von Hannes.

Sie sollten sich die Ungeheuerlichkeit der nahegelegten Behauptung einmal vergegenwärtigen, die immerhin bei mehreren tausend Zuschauern und Lesern verfangen hat. – Und vor allem sollten Sie diese Unterstellung einmal auf ihre Stichhaltigkeit abklopfen:

Weder meine Jugendamtsmitarbeiter noch ich hatten einen direkten erzieherischen Einfluss auf Hannes und hatten irgendwelche Möglichkeiten zu verhindern, dass der Junge schon im frühen Jugendalter als unbeschulbar galt, wie es im Spiegel-Artikel auf Seite 35 heißt. Weder mein Jugendamt noch ich haben Hannes von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen, wenn er dort ausgerastet ist – denn das Unterrichtsgeschehen und der innere Schulbetrieb stehen nicht in der Verantwortung des Landrates.

Weder mein Jugendamt noch ich haben Hannes im Kindesalter Medikamente verabreicht, die ihn ruhig stellen sollten, geschweige denn, Zyprexa verabreicht - ein im Spiegelartikel genanntes Medikament, mit dem Schizophrenie-Patienten behandelt werden und das sehr nachhaltige Wirkungen hat und deshalb vor dem 14. Lebensjahr nicht gegeben werden soll. Das kreisliche Jugendamt hat Hannes auch nicht familientherapeutisch betreut. Entsprechend dem Subsidiaritätsgrundsatz und der größeren fachlichen Expertise ist in diesem Zusammenhang stets auf versierte Träger zurückzugreifen. Ich führe auch nicht die Aufsicht über den Jugendklub, in dem Hannes offensichtlich Drogen konsumiert hat. Ich habe ihm diese Drogen nicht verkauft und weder ich noch das Jugendamt wussten im Gegensatz zur Mutter - bis diese das in dem sogenannten Brandbrief geäußert hat - nicht einmal, dass er Drogen nimmt.

Und jetzt sage ich etwas, was mir vielleicht als Schlaumeierei ausgelegt werden könnte. Wenn ich 2014 eine Verantwortung für das Jugendamt getragen hätte und mir die intensivpädagogische Maßnahme in Kirgisistan vorgetragen worden wäre, dann hätte es diese Maßnahme so nicht gegeben. – Womit ich nicht sagen will, dass sich intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland nicht positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken können. Wir haben ja auch im vorliegenden Fall durchaus sehr positive Ansätze gesehen.

Aber bei einer laut Pressedarstellung derartigen familiär geprägten persönlichen Problemlage, wie sie der Fall Hannes spiegelt, hätte ich es schlicht für abwegig gehalten, jemanden 5500 km außerhalb jeglicher vernünftigen Reichweite der Familie, aber auch des Jugendamtes fast an die chinesische Grenze „zu verbannen“, um dann quasi per Fernbeobachtung den persönlichen Reifungsprozess zu begleiten. Es mag vielleicht ein fachlich zu kritisierender Standpunkt sein, aber ich persönlich bin aufgrund eigener Erfahrung nun einmal der Auffassung, dass man derartige Probleme, die in der familiären Beziehungskonstellation wurzeln, schlecht ans andere Ende der Welt outsourcen kann, sondern diese lassen sich nur im Entstehungszusammenhang, in der gegebenen gestörten Beziehungskonstellation problemadäquat bearbeiten.

Darüber hinaus entspricht es meiner Erfahrung, dass man menschliche Beziehungsprobleme kaum dadurch wirksam löst, dass man irgendwo Maßnahmekontingente einkauft, sondern allein dadurch, dass man sich in erster Linie mit sehr viel Zeit, Verständnis und Selbstreflektion einbringt – so schmerzlich das auch ist.

Dass im Zusammenhang mit dem Fall Hannes die intensivpädagogische Maßnahme immer als überzeugendes fachliches Konzept und als Ausdruck einer besonderen fachlichen Expertise dargestellt wird – dem kann ich ebenfalls nicht ganz folgen. Das war allenfalls eine Notlösung, weil allen Beteiligten nichts Besseres einfiel – der Begriff „Systemsprenger“ (der Spiegel) bringt dies deutlich zum Ausdruck. Und deshalb will ich einmal auch kritisch anmerken: es wirkt schon recht verwegen, wenn wir einerseits trotz unserer stets berühmten hohen „Fachlichkeit“ in ganz unterschiedlichen Professionen, die hier am Werke waren, einen psychisch belasteten Jugendlichen kurzerhand mit dem Etikett Systemsprenger versehen und ihn in ein Entwicklungsland schicken.

Wir werfen hier sogar sämtliche fachliche Standards, die bei uns an Erziehungspersonen gestellt werden, einfach über Bord. Im Fuchsbau – unserer kreislichen Flüchtlingsunterkunft - haben wir dem ursprünglichen Träger kündigen müssen, weil die von ihm eingesetzten Kräfte, die für die Refinanzierung vorgeschriebenen Qualifikationen: Sozialpädagoge, Sozialarbeiter nicht erfüllten. - Wir haben andererseits aber keine Hemmungen, die kompliziertesten Jugendhilfefälle in Kirgisistan einem nach dortigen Maßstäben ausgebildeten Sportlehrer zu übergeben.



Ein Sportlehrer, der allerdings in seiner Rolle erfolgreich war – und zwar deshalb, weil er ein Sportlehrer mit Herz ist, der, das arbeitet das Podcast des Spiegelredakteurs Christopher Piltz sehr nachvollziehbar heraus, sich jenseits aller fachlichen Expertenhuberei einen ganz intuitiven Zugang zu dem sogenannten Systemsprenger verschaffen konnte. Und der, was ebenfalls in Deutschland undenkbar wäre, diesem jungen Menschen situationsadäquat begegnet und ihn sogar, wenn dieser außer sich geriet, bis zu 20 Minuten in den Schwitzkasten nehmen kann und so lange geduldig auf ihn einredet, bis der aggressive Impuls abgearbeitet ist – und dass ohne die mühsam hergestellte Vertrauensbasis dadurch zu beeinträchtigen.

Aber! - Stellen Sie sich das mal in Deutschland vor – ohne richterlichen Beschluss – da riefen doch alle gleich Skandal.

Der Fall zeigt uns einfach unsere selbstgesetzten Grenzen auf.

Der Serientäter Dennis, der über 1000 Autos geschrottet hat und intensivpädagogische Erfahrungen in Finnland, Dänemark, Neuseeland und zum Schluss in Polen im Knast gemacht hat, ist bei dem sehr gut recherchierten Podcasts des Spiegelredakteurs Christopher Piltz dahingehend zu Wort gekommen, dass er auf die Frage, was ihm denn eigentlich gefehlt habe sehr eindrücklich antwortete: „ein Elternhaus, elterliche Liebe und überhaupt Liebe“.

Christopher Piltz ist übrigens der Spiegel-Redakteur, der in der Printausgabe des Spiegels auch den Fall Hannes recht fair recherchiert hat. Wahrscheinlich hat es deshalb auf seinen Artikel keine derartigen Reaktionen wie bei Spiegel-TV gegeben.

Der Landrat und das Jugendamt haben jedenfalls mit diesem Artikel keine Probleme. Er ist sicherlich kritisch auch uns gegenüber, was man beim Spiegel auch erwarten darf, aber wir erkennen hier zumindest einen hohen journalistischen Qualitätsmaßstab und einen entsprechenden berufsethischen Anspruch.

Insofern kann er in diesem Fall sogar als maßstabsetzend gesehen werden – aber was Christopher Piltz möglich war, wäre auch anderen Redakteuren möglich gewesen, hätten sie sich der gleichen Mühe unterzogen.

Und deshalb lasse ich mir von solchen Medienvertretern die Geschichte auch nicht andrehen, hier sei vom Jugendamt bewusst nötige Hilfe verweigert worden bzw. leichtfertig eine Maßnahme im entscheidenden Moment abgebrochen worden.

Ich denke, wenn eine Familie über viele Jahre sehr intensiv, mit großem personellen Aufwand engagiert durch das Jugendamt begleitet wurde, wenn allein über drei Jahre, Monat für Monat eine solche Einzelfallhilfe mit einem hohen vierstelligen Betrag unterstützt wird, wenn man bei der Rückkehr ungeachtet des sich weiter zuspitzenden juristischen Konflikts alle möglichen Maßnahmen überlegt und angeboten hat, dann ist das schlicht menschlich unanständig, diejenigen, die sehr engagiert helfen wollten und das nach bestem Wissen und Gewissen auch getan haben, die Schuld am Drogentod eines als intelligent und uneingeschränkt handlungsfähig beschriebenen Menschen, der kurz vor der Volljährigkeit stand, zuzuweisen.

Und man sollte als beruflich sozialerfahrene Frau aber auch als Anwalt einmal überlegen, was man mit einer solch zähen juristischen Auseinandersetzung und der zu beobachtenden Obstruktionshaltung bei denjenigen, die einem so lange Unterstützung geleistet haben, auslöst.

Eines sollten wir uns gerade im Kreistag vor Augen führen. Prognosen darüber, wie sich menschliche Entwicklungen vollziehen, werden immer auf sehr dünnem Eis getroffen. Genau deshalb hat ja der Gesetzgeber dem fallverantwortlichen Entscheider hier auch einen fachlich determinierten Beurteilungsspielraum eingeräumt – vergleichbar mit der Beurteilung schulischer Leistungen.

Und genau deshalb überprüft ein Gericht auch nur, ob dieser Beurteilungsspielraum mit der gegebenen fachlichen Begründung sachgerecht ausgefüllt wurde.

Es gehört aber zu den unsinnigsten Behauptungen, die ich in diesem Zusammenhang vernommen oder gelesen habe, die Gerichte würden sich damit fachlich inhaltlich mit dem Einzelfall nicht eingehend und gründlich auseinandersetzen.

Wer sich der Mühe unterzieht, die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts einmal sorgfältig zu lesen, der wird das Gegenteil feststellen.

Wir alle wissen aber auch, dass jeder Einzelfall auf den unterschiedliche Fachleute schauen, auch mit ganz unterschiedlichen Lösungsansätzen versehen werden kann und in diese Alternativbetrachtung gehört sicherlich auch der Gedanke, dass man mit einer noch intensiveren und noch individuelleren Begleitung gegebenenfalls auch zu qualitativ besseren Ergebnissen gelangen könnte.

Es entspricht allgemeiner Erfahrung, dass zwischen Ressourceneinsatz und Ergebnis eine Korrelation vermutet werden darf.

Das verweist auf die Rahmenbedingungen, unter denen jede Hilfeleistung in ihren Wirkungen zu beurteilen ist.

Das Jugendamt des Landkreises ist, was die Fachkompetenz, aber auch die Personalausstattung in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht anbelangt, in Brandenburg gut aufgestellt. Wir legen zudem großen Wert auf Aus- und Fortbildung.

Eines muss aber auch klar sein: diese Rahmenbedingungen werden nicht vom einzelnen sozialpädagogischen Sachbearbeiter festgelegt und stehen auch nicht zu seiner Disposition, sondern sie werden vom Gesetz vorgegeben und unter anderem von Fachgremien in Gestalt von Richtlinien konkretisiert, die auch im vorliegenden Fall herangezogen wurden und die nach über 3 Jahren zur Rückführung mahnten.

Letzten Endes ist auch die Haltung des Haushaltssatzungsgebers mitentscheidend. Dieser hat vor dem Hintergrund der Knappheit der Mittel immer auch Prioritäten zu setzen und Verhältnismäßigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Wenn Sie als Kreistagsabgeordnete hier für die Zukunft andere, günstigere Fallbearbeitungsschlüssel sehen wollen und unter Umständen auch Interventionsschwellen tiefer zu setzen möchten, dann sollten wir uns bei den Haushaltsplanberatungen, insbesondere bei der Stellenplanberatung zu diesem Thema wiedertreffen.

Wir sollten nur eines noch bedenken: wir haben nicht nur im Jugendamt sondern gerade auch im sozialpsychiatrischen Dienst und auch im Sozialamt und im kommunalen Jobcenter eigentlich täglich Fälle, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, wo die Gefährdung der Rechtsgüter Gesundheit und Leben die Behörde unter einen wahnsinnigen Druck setzen, sich aus dem Augenblick heraus richtig zu entscheiden.

Ich hatte Ihnen im Frühjahr 2018 und das können Sie in den Protokollen des Kreistages nachlesen, einzelne Fälle derartiger sogenannter „Systemsprenger“ geschildert und ich habe Ihnen auch die prekäre personelle Situation, aber auch die rechtlichen Hürden, vor denen die betreffenden Mitarbeiter oft kapitulieren müssen, beschrieben und bei Einblick in dieses Fallgeschehen nehmen Sie auch die Dilemmata wahr, vor denen Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit immer wieder stehen.

Ich habe versucht, das meinerseits Mögliche an Aufklärung zu schaffen. Berücksichtigen Sie bitte aber auch, dass Sie als Gesamtheit der Dienstvorgesetzte des Landrates sind. Das heißt – wenn Sie hier disziplinarische Verfehlungen sehen, müssen Sie denen nachgehen. Wenn Sie im umgekehrten Fall allerdings keinen Anlass für die eine derartige Annahme sehen, dann erwarte ich, dass Sie in diesem Zusammenhang ebenfalls klar Position beziehen - Das Jugendamt wartet darauf.

Weitere berichtenswerte Punkte:

Im Hinblick auf die Bedeutung des eben geschilderten Falles will ich mich hinsichtlich meiner Rechenschaftslegung zu anderen Themen etwas zurückhalten.

Ich darf Ihnen aber sagen, dass wir uns auch noch um andere Fragen gekümmert haben. So haben wir etwa am 29. August das neue Ausbildungsjahr in feierlichem Rahmen auf der Burg eröffnet. Gerade der Nachwuchsgewinnung müssen wir ein immer höheres Augenmerk widmen, denn uns werden bis zum Jahre 2023 noch 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt verlassen.

Wir haben über die Sommermonate sehr viel kulturelle Veranstaltungen im Landkreis gehabt und über das Kulturamt intensiv begleitet. Ich denke da nur an die Oper Oder-Spree, die auch in diesem Jahr wieder ein voller Erfolg war.

Wir haben das Filmfestival Film ohne Grenzen in Bad Saarow intensiv unterstützt und auch versucht, durch unsere Anwesenheit mit der entsprechenden Resonanz und Aufmerksamkeit zu versehen - auch das eine einzigartige und gelungene Veranstaltung.

Wir haben den Jahrestag des Überfalls Nazideutschlands auf die Republik Polen im Sinne unserer Erinnerungskultur beherzigt. Ich selbst habe am 1. September auf Einladung des Slubicer Landratskollegen Leszek Bajon und des Marschalls der Woiwodschaft Lebuskie Herrn Marcin Jablonski an einem Gedenkgottesdienst und einer anschließenden Kranzniederlegung teilgenommen. Und ich habe mich auch im Sinne des Kreistagsbeschlusses in einem polnischen Lokalsender geäußert.

Und wir haben ebenfalls in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zwei weitere Veranstaltung vorgesehen, eine bereits am 24. September, hier wollen wir das deutsch-polnische Verhältnis in der Vergangenheit in der Gegenwart und in der Zukunft zusammen mit Schülern reflektieren. Wir konnten dafür die Schulleitung des deutsch-polnischen Rahn-Gymnasiums in Neuzelle gewinnen.

Wir planen darüber hinaus ebenfalls wieder, gemeinsam mit den Landräten der Partnerkreise des Landkreises Oder-Spree am Volkstrauertag auf einem Friedhof auch besonders der polnischen Opfer der Gewaltherrschaft zu gedenken.